

Bonifatiuschule II

Hygieneplan/Hygienekonzept

Schuljahr 2021/2022

Diese Regeln gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in Anlehnung an den Hygieneplan 8.0_Schule vom 24.09.2021!

Neuerungen ab Schuljahr 2021/22, 24.09. in hellblauer Schrift!

Neuerungen ab Herbstferien 2020 in blauer Schrift!

Neuerungen ab 26.11. Plan 4.1 final in grüner Schrift!

Neuerungen ab 08.01.2021 4.2 final in oranger Schrift! Szenario C & B

Bildung von festgelegten Gruppen (Kohorten) und Abstandsregelung

Mit dem Ziel eines weitgehend normalen Schulbetriebs findet der Unterricht in festgelegten Gruppen (Kohorten) statt.

Eine Kohorte umfasst an der Bonifatiuschule II jeweils einen kompletten Jahrgang, nur die Jahrgänge 9 und 10 (4 Klassen) bilden gemeinsam eine Kohorte (WPK 9/10).

Zu Personen, die nicht derselben Kohorte angehören, muss ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.

Innerhalb einer Kohorte gilt der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht. Kontakte sind aber (auch innerhalb der Kohorte) auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.

Die Klassen 5 bis 7 werden hauptsächlich im Nikogebäude und die Klassen 8 bis 10 im Parkhaus und im Hauptgebäude unterrichtet.

Von der jahrgangsbezogenen Kohortenbildung kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn dies aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen erforderlich erscheint, z. B. bei Außenstellen oder getrennten Gebäudeteilen, bei bestimmten Bildungsgängen im BBS-Bereich. Es gilt auch hier: Die Kohorten sind möglichst klein zu halten. Sie dürfen maximal 120 Schülerinnen und Schüler umfassen.

Krankheit

Bei Fieber oder eindeutigen Krankheitszeichen (insbesondere Krankheitszeichen von COVID-19) ist auf jeden Fall zu Hause zu bleiben ([siehe hierzu auch Plakat Homepage](#)); dies gilt nicht bei einfachen Infekten (Schnupfen oder leichter Husten, Allergie). Bei Auftreten von Fieber und/ oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder verbleibt allein bis zur Abholung in einem separaten Raum. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollen ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.

Die Eltern- und Erziehungsberechtigten wenden sich zunächst telefonisch an die Hausarztpraxis und besprechen das weitere Vorgehen mit dem Hausarzt.

Wichtigste Hygieneregeln

Die AHA-Grundregel ist auch im Schulbetrieb zu beachten; insbesondere: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

- a) Außerhalb der Kohorten mindestens 1,50 m Abstand zu allen Personen (SuS und Erwachsene).
- b) Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht (Mund, Augen und Nase) berühren.
- c) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln – auch nicht innerhalb der Kohorten.
- d) Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt/gemeinsam benutzt.
- e) Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen (Spülmittel, Haushaltsreiniger). Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Achtung: kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund!
- f) Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- g) Das Sekretariat darf nur einzeln und mit MNB betreten werden

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Eine Mund-Nasen-Bedeckung / medizinische Maske muss im Schulgebäude und in den Klassenräumen getragen werden, **Ausnahmen und Maskenpausen gibt es beim Essen und auf Ansage der jeweils Aufsichtsführenden.**

Eine medizinische Maske kann von ihrer Beschaffenheit her eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringern. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist nur geeignet, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt und an den Rändern eng anliegt.

Genutzt werden können auch partikel-filtrierende Halbmasken (FFP2/3-Masken) ohne Ventil. FFP2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden. Diese filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher für den Fremdschutz nicht geeignet.

Vorgaben zum

- Wechsel der Szenarien und zur
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht sind der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Schulleiterinnen und Schulleiter finden Hinweise zur Anwendung der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der diesbezüglichen Rundverfügung „Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung.

Die Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft, welche Stufe des Rahmen-Hygieneplans auf dieser Grundlage aktuell anzuwenden ist.

Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen soll in die Armbeuge oder in ein Taschentuch erfolgen (mit größtmöglichen Abstand zu anderen Personen); am besten wegrehen.

Händewaschen, gründliche Händehygiene, Händedesinfektion

Wichtig ist regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden (kaltes Wasser genügt), möglichst nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes (**nicht mehr verpflichtend**); vor dem Essen; vor dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-gang.

Die Schüler sind nicht mehr verpflichtet, sich vor Beginn des Unterrichts im Klassenraum oder in den Waschräumen der Toiletten die Hände zu waschen, dürfen es aber gerne.

Wenn dies nicht möglich ist, sind die vorhandenen Desinfektionsmittelpender in oder vor den Klassenräumen gemäß den Aushängen unter Kontrolle der Lehrkraft zu benutzen.

Schulsport, Hauswirtschaft und Musik

Regelungen zur Hygiene im Schulsport, im Bereich Hauswirtschaft, Informatik und Musik werden gemäß dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Version 8.0 vom 24.09.2021 umgesetzt (siehe Anhang) bzw. Homepage.

Wichtig hierbei ist vor allem, das Teilen von Gegenständen und Gerätschaften zu minimieren oder ganz zu unterlassen und das ausgiebige Händewaschen nach dem Anfassen von Gerätschaften im Hauswirtschaftsbereich im Neubau K1, beim Sport und bei den Musikgeräten.

Benutzung von Fluren/Treppen (Wegeführung)

Die Bonifatiuschule II wird in weiten Teilen als Einbahnstraße genutzt (Markierungen beachten!), an einigen Stellen werden auch „Laufbahnen“ markiert. Die Klassen oder Kurse werden nach der Frühaufsicht und nach den großen Pausen vom unterrichtenden Lehrer vom Schulhof abgeholt (Ausnahmen nur nach Absprache mit dem Lehrer/ der Lehrerin) und nach dem Händewaschen in den Klassenraum geführt.

Organisation in den Unterrichtsräumen und Lüftung

- a) Die Unterrichtsräume sind unter Beachtung der Hygienevorgaben eingerichtet, die Positionierung der Tische darf nicht geändert werden. Ausnahme: Auseinanderziehen für Klassenarbeiten.
- b) Die Sitzordnung in den Räumen muss konstant bleiben und von der Lehrkraft dokumentiert werden (Sitzplan). Die Sitzpläne müssen der Schulleitung vorliegen.
- c) Zur intensiven Lüftung der Räume ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten).
Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.

In jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in Räumen nur um ca. 2 – 3 Grad ab, was für die Schüler*innen gesundheitlich unbedenklich ist. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

Durch die neuerdings in den Klassenräumen aufgestellten Lüftungsampeln bekommt man außerdem ein Feedback, wann zusätzliches Lüften notwendig ist.

Toilettenanlagen/Waschbereiche

In den Toilettenanlagen/Waschbereichen ist MNB/MNS zu tragen und der Abstand von 1,5 Metern soweit möglich einzuhalten. Die Anzahl an Personen für diesen Bereich wird von den Lehrern beaufsichtigt. Das Einbahnstraßensystem vor den Sanitärbereichen muss eingehalten werden.

Reinigung

Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt in Verantwortung der beauftragten Reinigungsfirma. Reinigungsmängel sind umgehend an Herrn Feichtinger (Hausmeister) zu melden.

Computermäuse, Stifte und Tastatur im Computerraum sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Wischtüchern/Desinfektionsmitteln (werden vom Lehrer ausgegeben) zu reinigen.

Pausen/Speiseneinnahme

Jeder Kohorte/Klasse sind eigene Pausenbereiche durch Schilder auf beiden Schulhöfen zugewiesen, in denen die entsprechenden Kohorten/Klassen ihre Pausen verbringen.

Pausenbrote werden, wenn möglich, direkt nach dem Händewaschen gegessen. Essen und Getränke dürfen auf keinen Fall geteilt werden.

- Persönliche Hygieneregeln beachten.
- Kein Herumreichen von Brotdosen.
- Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.

Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z. B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig.

Speisen und Lebensmittel sollen nicht frei zugänglich sein, damit die Schülerinnen und Schüler Lebensmittel, welche sie nicht selbst verzehren, auch nicht berühren. Hierzu sind vor Ort verschiedene Lösungen möglich, die auch von der Art der Bereitstellung abhängen, z. B.:

- Hygienegerechte Portionierung durch eine Person auf individuellen Tellern
- Entnahme z. B. mit Servietten

Bei schlechtem Wetter (**Regenpause**) bleiben die Klassen in den Räumen der vorigen Stunde – die Lehrkräfte der vorigen Stunde beaufsichtigen sie oder sprechen mit Lehrkräften der Nebenräume die Aufsicht ab, bis der nächste Unterrichtsraum aufgesucht werden kann.

Abholung durch die Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn

Alle Klassen warten auf dem Schulhof, bis sie von der unterrichtenden Lehrkraft abgeholt werden und gehen klassenweise in das Gebäude.

Ganztagsbetreuung

Die Ganztagsbetreuung findet zurzeit nur für die Jahrgänge 5 und 6 und in zwei festen Gruppen für Jahrgang 5 und für Jahrgang 6 mit festen Sitzplätzen – auch beim Essen, (siehe Sitzpläne)- statt. Die Anmeldung zur Ganztagsbetreuung erfolgt dann nach Abfrage der Eltern- und Erziehungsberechtigten. Mit einer Verpflegung nach den Vorgaben des Hygieneplans (Beim gemeinsamen Mittagessen soll, soweit organisatorisch umsetzbar, ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden.) werden die Schüler*innen, wenn wieder möglich, jahrgangsbezogen in der Mensa des Felix Klein Gymnasiums an der Bürgerstraße versorgt, zurzeit gibt es abgepackte Lunchpakete für die Schüler*innen.

Im Szenario C findet keine Ganztagsbetreuung statt.

Notbetreuung

Für die **Notbetreuung** bei Schulschließungen gelten die Vorgaben zum **Szenario B** des Rahmen-Hygieneplans. Im Übrigen sind die Vorgaben der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung zu beachten.

Besprechungen und Konferenzen

Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt und wenn möglich durch Online-Konferenzen ersetzt. Bei Präsenzkonferenzen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und Durchlüftung zu achten. Klassenkonferenzen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind und dabei der Mindestabstand gewährleistet werden kann. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Die jeweils aktuelle Rundverfügung der NLSchB zu den Meldepflichten ist zu beachten.

Besucher

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen). Alle diese Personen müssen sich im Sekretariat oder bei den Lehrkräften unter Angabe ihrer Daten auf einem Meldezettel eintragen und aktuell negativ getestet sein.

Erste Hilfe

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden. Die Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person sollte beide eine MNB/MNS tragen. Wenn direkter körperlicher Kontakt notwendig ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Weitere Regelungen

Die Niedersächsische Corona-Verordnung und der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona 8.0 vom 24.09.2021 sind darüber hinaus in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Anhang: (siehe Homepage Boni II: info@bonifatiuschule-goettingen.de)
Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona 7.0 vom 25.08.2021, siehe Homepage
Wiederverwendung von FFP2 Masken FH Uni Münster